

DIE JUNGEN
UNTERNEHMER

BJU

WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

Eine Standortbestimmung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| UNSERE HAUPTFORDERUNGEN | 3 |
| DIE DIGITALE TRANSFORMATION | 4 |
| ANSCHLUSS VERPASST? DIE LAGE IN DEUTSCHLAND | 6 |
| DIGITALE ORDNUNGSPOLITIK: HAUSAUFGABEN FÜR DIE POLITIK | 7 |
| BREITBAND AUSBAU – INFRASTRUKTUR FÜR DIE ZUKUNFT | 8 |
| VERWALTUNGSMODERNISIERUNG – Kernaufgabe der Politik | 11 |
| ARBEIT 4.0 BRAUCHT EIN FLEXIBLES ARBEITSRECHT | 15 |
| BILDUNG IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT | 17 |
| RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GRÜNDUNGEN VERBESSERN | 19 |
| WEITERE POLITISCHE HANDLUNGSFELDER | 24 |

DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU von DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V.

Justus Lenz

Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin | Tel. 030 300 65-480 | Fax 030 300 65-390
lenz@junge-unternehmer.eu | www.junge-unternehmer.eu

Der Text wurde von der Kommission Wirtschaftspolitik von
DIE JUNGEN UNTERNEHMER erarbeitet:

David Lehmann | Berlin | Vorsitzender Kommission Wirtschaftspolitik

Berlin, August 2016

www.junge-unternehmer.eu



UNSERE HAUPTFORDERUNGEN

Wir müssen die Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland endlich offensiv angehen. Sonst werden wir schon in einigen wenigen Jahren feststellen, dass wir abgehängt wurden. Die Rolle der Politik ist es dabei, die Rahmenbedingungen in Deutschland an die neue Realität anzupassen. Dazu gehören:

Möglichst flächendeckender Glasfaserausbau

Konsequente Digitalisierung der Verwaltung

Anpassung des Arbeitsrechts

Beibehaltung der Netzneutralität

Modernisierung des Bildungssektors:

- Die Stärkung von Kreativität, Eigenverantwortung und Neugier müssen wichtige Ausbildungsziele werden
 - Einführung eines Wahlfachs Informatik an allen weiterführenden Schulen
 - Überarbeitung der Lehrpläne zur Berücksichtigung digitalisierungsrelevanter Inhalte in allen Fächern
 - Einführung eines Studiengangs Datenwissenschaften an Hochschulen
-

Schutz der Bürger und Unternehmen vor staatlicher Spionage und digitaler Kriminalität

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen

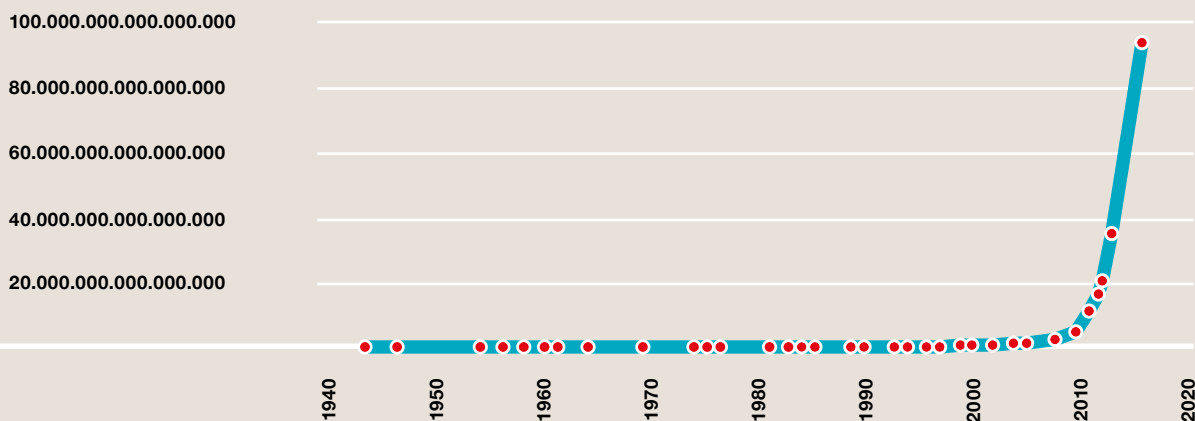
DIE DIGITALE TRANSFORMATION

Digitalisierung beschreibt als Schlagwort die Veränderungen, die der rasante Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnik mit sich bringt. Die drei entscheidenden Treiber der Entwicklung sind die exponentiellen Verbesserungen in der Chiptechnologie, die Digitalisierung von Informationen und die Verbreitung des Internets. Diese Entwicklungen bewirken zusammen genommen, dass die Produktion, Speicherung, Verarbeitung und Verbreitung von Informationen immer effizienter und kostengünstiger wird.

Da Informationen und Kommunikation die Grundlage jeglichen menschlichen Handelns sind, betrifft die Digitalisierung alle Bereiche menschlicher Aktivität: Von der Politik über die Wirtschaft bis zum Privatleben. Angesichts der massiven Veränderung ist es nicht übertrieben, von einer digitalen Transformation oder auch Revolution zu sprechen. Letzteres zieht bewusst den Vergleich zur industriellen Revolution. Waren es bei dieser die Verfügbarkeit von physischer Kraft, die durch technische Innovationen (von der Dampfmaschine bis zum Elektromotor) enorm erweitert wurde, so geht es jetzt um eine vergleichbar einschneidende Transformation der Informations- und Kommunikationskosten.

ENTWICKLUNG DER RECHENLEISTUNG VON SUPERCOMPUTERN

in FLOPS (bis 1960 OPS)



■ Entwicklung der Rechenleistung

Viele Veränderungen haben sich schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten vollzogen: Von der E-Mail bis zur Entwicklung sozialer Medien. Wichtig ist es hierbei zu beachten, dass es keineswegs um die gerade jeweils populärste Neuerung geht: Entscheidend ist der grundlegende Wandel, nicht die einzelne Plattform, der einzelne Trend.

So gibt es im Bereich der Wirtschaft bereits mehrere Branchen, deren Geschäftsmodell durch die Digitalisierung vollkommen verändert wurde – so z. B. die Musikindustrie. Wenig überraschend ist, dass zuerst die Branchen betroffen waren, deren Kern der Umgang mit Informationen ist. Aber auch andere Branchen und Wirtschaftsbereiche sind bereits betroffen oder werden in der Zukunft betroffen sein. Dies gilt umso mehr, da sich die Leistungsfähigkeit von Computerchips exponentiell verbessert. Da die Verbesserung bereits seit einigen Jahrzehnten andauert, bedeutet dies, dass wir in der nächsten Zeit enorme absolute Leistungsverbesserungen sehen werden, wenn die Entwicklung

nicht unerwartet endet. Damit werden auch Anwendungen wie selbstfahrende Autos möglich, die noch bis vor kurzem höchstens in Sciene-Fiction-Geschichten gehörten.

Ein beliebtes Beispiel zur Veranschaulichung der Folgen exponentiellen Wachstums ist die Legende von der Erfindung des Schachspiels. Sein Erfinder erbat sich als Belohnung, ausgehend von einem Reiskorn, eine Verdoppelung der Reismenge je Spielfeld. Besonders in der zweiten Hälfte der 64 Spielfelder würde dieses exponentielle Wachstum zu einer sehr hohen Zahl an Reiskörnern führen. Während man nach 32 Feldern erst bei der Ernte eines großen Feldes ankommen würde, hätte man beim 64. Feld eine Anzahl an Reiskörnern, die größer ist als aller Reis, der jemals von Menschen geerntet wurde. Man kann aufgrund der bisherigen Entwicklung argumentieren, dass wir bei der Leistungsfähigkeit von Computerchips gerade in den Bereich der zweiten Hälfte des Schachbretts kommen.



» Die Digitalisierung birgt eine Riesenchance für unsere Gesellschaft. Die müssen wir jetzt nutzen, statt immer nur die Risiken in den Mittelpunkt zu stellen.«

DR. HUBERTUS PORSCHEN

App-Arena GmbH

» @h_porschen

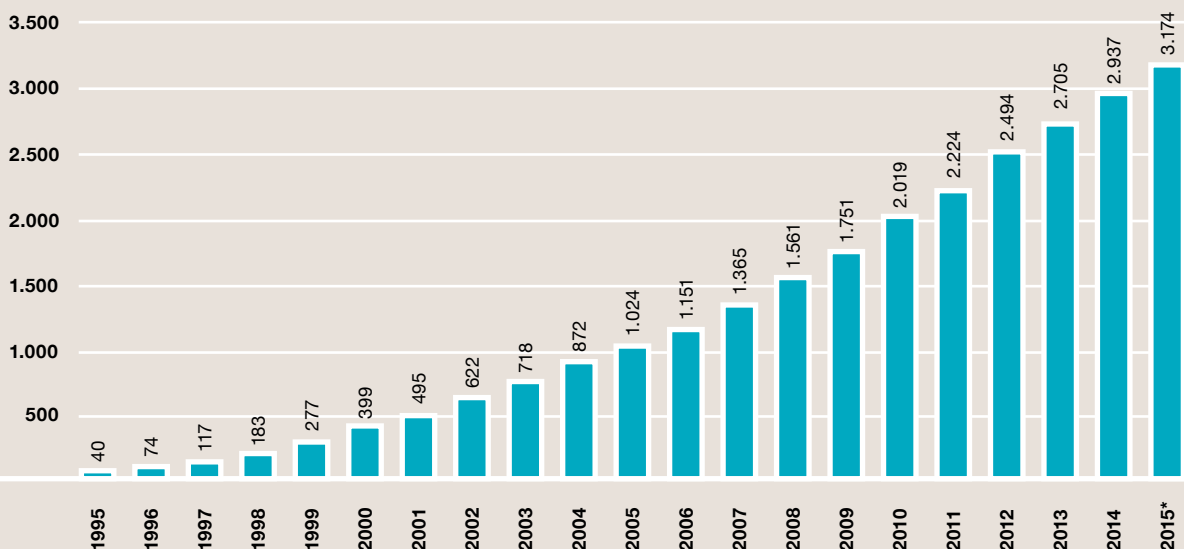
ANSCHLUSS VERPASST? DIE LAGE IN DEUTSCHLAND

Auch in Deutschland hat die Digitalisierung natürlich längst im Alltag Einzug gehalten. Computer, Laptops und Smartphones werden privat und beruflich breit genutzt. Viele Prozesse sind automatisiert und die ersten vernetzten Produktionsanlagen laufen. Jedoch wurde die grundlegende Bedeutung der Entwicklung im gesellschaftlichen Diskurs sehr lange unterschätzt. In der Wissenschaft, bei Think-Tanks und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren war die Digitalisierung lange ein Nischenthema. Auch in Politik und Verwaltung beschäftigten sich nur wenige Vorreiter mit dem Thema.

So ist es wenig verwunderlich, dass Deutschland beispielsweise in den Bereichen Breitbandausbau, Bildungspolitik, Verwaltungsmodernisierung oder Start-up-Kultur nicht so gut vorbereitet ist, wie es wünschenswert wäre. Wir haben zu spät und zu zaghaft reagiert. Im 21. Jahrhundert sollte jedoch niemand mehr die Durchschlagskraft von Vernetzung, Digitalisierung und Automatisierung unterschätzen. Es ist jetzt dringend geboten, uns der Entwicklung zu stellen! Wenn wir dies nicht schaffen, dann ist die wirtschaftliche Stärke Deutschlands im Kern bedroht!

ENTWICKLUNG DER INTERNETNUTZER WELTWEIT

in Millionen



DIGITALE ORDNUNGSPOLITIK: HAUSAUFGABEN FÜR DIE POLITIK

Auch die Politik hat die Bedeutung der Digitalisierung erst sehr spät erkannt. Dies hat sich in den letzten Jahren zwar geändert, jedoch haben wir immer noch ein massives Umsetzungsproblem. Denn während das Thema in der politischen Rhetorik bereits einen Stamplatz gefunden hat, ist das konkrete politische Handeln immer noch zögerlich und abwartend. Hier deutet sich eine Parallele zum Umgang mit dem Mittelstand an, der auch in jeder Sonntagsrede gelobt wird, nur um ihm mit dem nächsten Gesetz weitere Lasten aufzubürden. Dies ist höchst gefährlich, da wir jetzt handeln müssen, um unsere Gesellschaft digitalisierungsfähig zu machen.

Aus Sicht von DIE JUNGEN UNTERNEHMER ist es zudem besonders ärgerlich, dass sich die politische Rhetorik in den letzten Jahren auf gute Ratschläge an die Wirtschaft konzentriert hat. So ist es zwar durchaus zu begrüßen, wenn Bundesminister vor den wirtschaftlichen Gefahren der Transformationsprozesse warnen. Ihre Hauptaufgabe wäre es aber, an den relevanten politischen Stellschrauben zu drehen, um die Digitalisierung voranzubringen – oder um diese wenigstens nicht zu behindern. Die Unternehmen müssen sich der Digitalisierung im Wettbewerb ohnehin stellen, dazu benötigen sie keine Ratschläge der Politik. Ärgerlich ist es jedoch, wenn den Unternehmen Hindernisse in den Weg gelegt werden, die sie an einer erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsstrategien hindern. Kein Unternehmen in Deutschland sollte beispielsweise in seiner Existenz bedroht oder auch in seiner Weiterentwicklung dadurch behindert werden, dass es keinen vernünftigen Breitbandzugang hat.

Im Folgenden sollen deswegen einige Punkte aufgezeigt werden, bei denen aus Sicht von DIE JUNGEN UNTERNEHMER dringender Handlungsbedarf besteht. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, im Gegenteil: Angesichts der schnellen technologischen Entwicklung

wird es immer wieder neuen Handlungsbedarf geben. Gerade deswegen ist es so wichtig, dass die Politik sich des Themas schnellstmöglich annimmt.

Zudem ist eine deutliche Warnung nötig: Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie ersetzt keineswegs die Notwendigkeit einer vernünftigen Wirtschaftspolitik auf anderen Gebieten. Dazu gehören die Klassiker der Wirtschaftspolitik wie eine gute Verkehrsinfrastruktur. Und auch in der digitalen Gesellschaft wird es darauf ankommen, dass Unternehmen nicht durch zu hohe Steuern, Abgaben und bürokratische Belastungen in der Substanz angegriffen werden. Dies gilt gerade für die vielen Familienunternehmen, die an ihren Standorten in Deutschland bleiben wollen. Dazu müssen dann jedoch die Rahmenbedingungen insgesamt passen. Ein erfolgreiches politisches Digitalisierungspaket ist eine notwendige Ergänzung für eine kluge Wirtschaftspolitik in anderen Bereichen.

Entwicklung des Datenverkehrs

| | |
|------|-----------------------|
| 1992 | 100 GB pro Tag |
| 1997 | 100 GB pro Stunde |
| 2002 | 100 GB pro Sekunde |
| 2007 | 2.000 GB pro Sekunde |
| 2014 | 16.144 GB pro Sekunde |
| 2019 | 51.794 GB pro Sekunde |

BREITBANDBAU – INFRASTRUKTUR FÜR DIE ZUKUNFT

Breitbandausbau kommt nicht voran

In den letzten Jahren haben wir es leider verschlafen, den Breitbandausbau entschieden anzugehen. Andere Länder haben uns längst überholt, insbesondere beim Glasfaserausbau. Dabei ist eine moderne Netzinfrastruktur, die die Übertragung hoher Bandbreiten ermöglicht, grundlegend für die digitale Gesellschaft. Falls wir schon hieran scheitern, dann ist unsere aktuelle wirtschaftliche Stärke massiv in Gefahr. Denn dass der Datenverkehr enorm ansteigen wird, ist schon jetzt absehbar. Die Gründe für den bisher

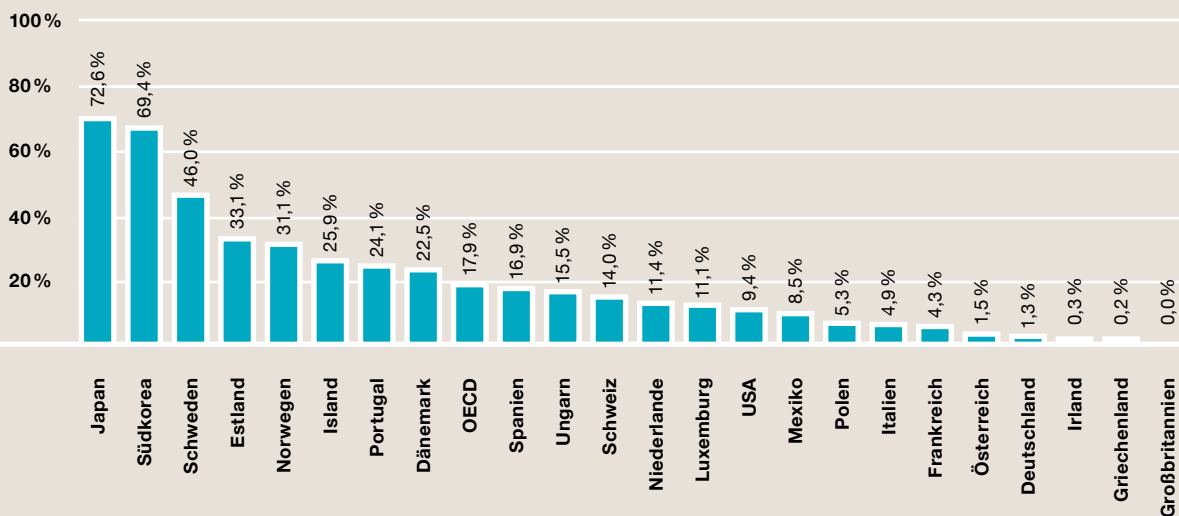
zu langsamen Ausbau sind vielfältig – es fehlt an Geld und politischem Willen.

Zudem erschwert die Verquickung zwischen Telekom und Staat einen effizienten Einsatz der Mittel, die zur Verfügung stehen (der Bund hält direkt 14,3 Prozent der Telekomaktien, die KfW 17,5 Prozent).

Immerhin hat der Bund endlich ein Programm zum Breitbandausbau aufgelegt, das bis 2018 insgesamt 4 Milliarden Euro ausschütten soll. Im Programm wird jedoch keines-

ANTEIL VON GLASFASERVERBINDUNGEN AM BREITBAND

Juni 2015



wegs nur der Glasfaserausbau gefördert, das Programm ist technologie-neutral ausgerichtet. Dabei bieten nur Glasfaserkabel mittel- und langfristig ausreichend hohe Bandbreiten für die Gigabitgesellschaft. Im schlimmsten Falle würde der Bund jetzt die erste Runde des Netzausbaus fördern, um dann in wenigen Jahren erneut mit Steuergeldern den Ausbau des Glasfasernetzes zu finanzieren. Die Vermutung liegt nahe, dass der Bund als Telekomaktionär auch nicht unglücklich darüber ist, dass die Telekom vom Förderprogramm wahrscheinlich überdurchschnittlich stark profitieren wird – ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Auf den politischen Willen kommt es an!

Es ist unverständlich, warum es immer noch so sehr beim Thema Breitbandausbau hakt. In einer Gesellschaft, die sich ein Rentenpaket im Wert von über 233 Milliarden Euro bis 2030 leistet, sollte es kein Problem darstellen, einen flächendeckenden Breitbandausbau zu finanzieren. Unabhängig davon, ob dieser nun zehn, fünfzehn oder zwanzig Milliarden Euro öffentlicher Mittel benötigt. Scheitern kann der Ausbau nur am politischen Willen. Wie schnell ein entschlossener politischer Wille auch den finanziellen Weg zum Ziel frei macht, kennen wir nicht nur vom teuren Rentenpaket, sondern z. B. auch von der Energiewende.

Die Lösung: Verkauf der Telekomanteile

Dieses Problem der Interessensverflechtung lässt sich nachhaltig nur durch einen Schritt lösen: Durch den Verkauf der Telekomanteile der öffentlichen Hand. Nur so kann ein Interessenskonflikt bei der Förderung des Ausbaus eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes ausgeschlossen werden.

Der Verkauf der Telekomanteile ist aus ordnungspolitischen Gründen zudem ohnehin geboten: Es macht keinen Sinn, dass der Staat sich an einem privaten Unternehmen beteiligt, das im Inland auf einem funktionierenden Markt agiert, auf dem es auch viele private Anbieter gibt. Das Argument einer öffentlichen Daseinsvorsorge greift hier nicht. Zudem ist die Telekom stark im Ausland aktiv – sie macht über 35 Prozent ihres Umsatzes in den USA (laut Geschäftsbericht 2014). Es gibt keinen Grund, warum der deutsche Steuerzahler dafür haften soll, dass ein deutsches Unternehmen Handyverträge in den USA verkauft.

Ein Verkauf der Anteile hätte zusätzlich den Effekt, dass damit die nötige Liquidität für umfassende Investitionen zur Verfügung stünde. Der Verkauf des Aktienpakets könnte schätzungsweise einen Erlös von 10 bis 20 Milliarden Euro erbringen. In jedem Fall würden diese Einnahmen den dringend nötigen Ausbau des Glasfasernetzes entscheidend voranbringen. Unser Vorschlag ist, den Erlös vollständig in



» Ein schneller Ausbau der **Glasfasernetze** ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir unseren wirtschaftlichen Wohlstand in den nächsten Jahren halten und ausbauen können. «

JOHANNA STRUNZ

LAMILUX Heinrich Strunz Holding GmbH & Co. KG

🐦 @johannastrunz

den Glasfaserausbau zu investieren. Hierfür sollte das Geld vollständig in einen neuen Breitbandfonds fließen, der dann die Förderung des Glasfaserausbaus über mehrere Jahre finanzieren könnte. Um die Förderung zu steuern, brauchen wir einen konkreten bundesweiten Ausbauplan.

Hintergrund: Wert der Telekomaktien

Die Marktkapitalisierung (Börsenwert) der Deutschen Telekom lag am 07.07.2016 (Kurs: 15,18 Euro, 10:20 Uhr) bei rund 68,15 Milliarden Euro. Da der Bund (zusammen mit der KfW) insgesamt 31,8 Prozent der gesamten Aktien, also 1,464 Milliarden Aktien besitzt, kann man unter Zuhilfenahme des Börsenkurses den momentanen Wert dieser Aktien bestimmen. Somit ergibt sich ein momentaner Wert der Aktien im Besitz der öffentlichen Hand von rund 21,67 Milliarden Euro.

Diese 21,67 Milliarden Euro wären aber wahrscheinlich nicht der Erlös bei einem Verkauf der Staatsanteile. Denn der Verkauf von knapp einem Drittel aller Aktien hätte natürlich einen erheblichen Einfluss auf den Aktienkurs, der vermutlich fallen würde. Ein Verkauf könnte jedoch auch in mehreren Tranchen erfolgen. Vielleicht könnte auch ein strategischer Investor gewonnen werden, der eventuell sogar bereit wäre, einen höheren Preis zu zahlen. Insofern ist eine grobe Schätzung der Einnahmen auf 10 bis 20 Milliarden Euro realistisch.

Hintergrund: Breitbandausbau

Eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. In den vergangenen Jahrzehnten war das eine der Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Damit wir jetzt nicht den Anschluss verlieren, brauchen wir im 21. Jahrhundert nicht nur traditionelle analoge Verkehrswege, sondern auch digitale Datenautobahnen. Ohne flächendeckend ausgebaute Netze werden wir erst gar keine Möglichkeit haben, bei der Digitalisierung mitzuhalten. Dies gilt gerade für ländliche Regionen, die ohne Breit-

bandanschlüsse noch weiter abgehängt werden. Zum einen weil man ohne sie bestimmte Geschäftsmodelle dann nicht vor Ort verwirklichen kann (und dies wird für immer mehr Branchen gelten), aber auch weil es für junge Leute (noch) unattraktiver wird, auf dem Land zu bleiben. Auf der anderen Seite bringt die Digitalisierung aber gerade für den ländlichen Raum enorme Chancen – wenn die Netzanbindung stimmt.

Aus unserer Sicht muss es das Ziel sein, flächendeckend Glasfaserkabel bis zu möglichst jeder Haus- und Gewerbetür zu verlegen. Allein Glasfasern können die notwendige Bandbreite für die nächsten Jahrzehnte bereitstellen. Alle anderen Technologien können den Glasfaserausbau deswegen nicht ersetzen. Sie können höchstens als Übergangstechnologien helfen, die Zeit bis zum Breitbandausbau zu überbrücken. Die an vielen Stellen sicher notwendige staatliche Förderung des Netzausbaus sollte aber nicht für Übergangstechnologien eingesetzt werden. Wenn staatliche Förderung fließt, dann sollte sie gleich für den Ausbau eines dauerhaft zukunftsfähigen Breitbandnetzes genutzt werden. Darüber hinaus sollte die Förderung nicht dazu führen, den Wettbewerb auszuhebeln. Eine Möglichkeit hierzu bieten Ausschreibungsmodelle – beispielsweise auf Landkreisebene – zum flächendeckenden Netzausbau. Den Zuschlag erhält dann der Anbieter, der den niedrigsten Zuschuss zur Erfüllung der festgeschriebenen Anforderungen benötigt.

VERWALTUNGSMODERNISIERUNG – KERNAUFGABE DER POLITIK

Die digitalisierte Wirtschaft braucht eine digitale Verwaltung

Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ist eine weitere zentrale Aufgabe, die die Politik im Zuge der Digitalisierung in Deutschland leisten muss. Dabei fällt diese Aufgabe in den absoluten Kernbereich staatlicher Verantwortung und kann keineswegs länger auf die lange Bank geschoben werden. Die digitalisierte Wirtschaft braucht eine digitale Verwaltung, alleine schon aufgrund der Potentiale zur Vereinfachung von bürokratischen Verfahren und Abläufen. Falls dieses Projekt zur Verwaltungsmodernisierung in den nächsten Jahren nicht erfolgreich ist, wird die analoge Verwaltung mit ihren langwierigen und komplizierten Abläufen zu einem echten Standortnachteil werden. Auch die Bürger fordern einen modernen Staat, der die neuen technischen Möglichkeiten sinnvoll nutzt. Zudem schätzt der Normenkontrollrat das Einsparpotential in der Verwaltung bei einer konsequenten Digitalisierung auf rund 30 Prozent.

Leider ist bei der Verwaltungsmodernisierung in den letzten Jahren viel zu wenig passiert. Andere Staaten sind bei der Bereitstellung moderner öffentlicher Dienstleistungen und bei der Modernisierung ihrer Verwaltungen viel weiter. Aber statt über die Fehler der Vergangenheit zu jammern, wollen wir, DIE JUNGEN UNTERNEHMER, konkrete Vorschläge machen, was jetzt zu tun ist.

Keine leichte Aufgabe: Hintergründe zur Verwaltungsmodernisierung

Digitalisierung bedeutet keineswegs nur eine Erneuerung der IT-Systeme. Es geht stattdessen um einen vielschichtigen Innovationsprozess, bei dem die neuen technischen Möglichkeiten einen Kulturwandel bedingen und benötigen. Zudem wird eine umfassende Modernisierung der Prozesse notwendig. Technischer Wandel, Veränderungen der Organisationsstrukturen sowie eine veränderte Geisteshaltung bedingen sich gegenseitig und sind alles unabdingbare Teile einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie. Für die



» Wir haben in der Politik immer noch ein Umsetzungsdefizit. Das müssen wir dringend ändern, damit wir bei der **Digitalisierung** nicht abgehängt werden.«

LUKAS BÜDENBENDER

Büdenbender Dachtechnik GmbH

Verwaltung schließt dies ein, dass die Modernisierung an den Bedürfnissen der Verwaltungskunden ausgerichtet werden muss. Dies umfasst Bürger und Unternehmen als Adressaten von Verwaltungsakten, sowie als Nachfrager öffentlicher Dienstleistungen. Verwaltung sollte nie zum Selbstzweck werden!

Diese radikale Ausrichtung am Kundenbedürfnis muss der Kern jeder Digitalisierungsstrategie im öffentlichen Sektor sein. Dies ist natürlich nicht nur ein technisches, sondern vor allem ein kulturelles Problem für die real existierende Verwaltung. Es erfordert nicht nur neue technische Anwendungen, sondern eine neue Geisteshaltung. Wir brauchen eine Einbeziehung von Bürgern schon bei der Entwicklung neuer Dienste, Betatesters und offene Innovationsprozesse – kurz: Wir brauchen mehr Start-up-Methoden in der Verwaltung!

Das große Problem dabei ist natürlich, dass Ministerien (und auch andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung) organisatorisch und kulturell keine besonders innovations-offenen Organisationen sind. Sie haben schon von ihrem Selbstverständnis her zunächst keine guten Ausgangsbedingungen für die Bewältigung der Digitalisierung.

So gibt es leider auch viele Beispiele für gescheiterte Innovationen, die durch die öffentliche Hand angestoßen wurden:

- Hierzu zählt die Gesundheitskarte, die trotz hoher Einführungskosten noch keinen funktionellen Mehrwert mit sich bringt. Die Potentiale, die man mit einer Einbindung digitaler Lösungen im Gesundheitssektor heben könnte, werden überhaupt nicht realisiert.
- Ein weiteres Beispiel ist die De-Mail: Hier wurde eine technisch unsichere E-Mail-Lösung entwickelt, wobei der Staat gleichzeitig ihre vermeintliche Sicherheit propagierte. Damit machen sich Verwaltung und Politik leider vollkommen unglaubwürdig! Auch der grundsätzliche Gedanke hinter der De-Mail funktioniert nicht. Der Versuch, Verbraucher dazu zu bringen für E-Mails Geld zu bezahlen, so wie früher für Briefe, zeugt von einem grundsätzlichen Unverständnis der digitalen Welt.

Gemeinsam ist all diesen gut gemeinten, aber in der Praxis gescheiterten Lösungen, dass sie nicht an den Nutzerbedürfnissen ausgerichtet waren.

Interessanterweise ist es so, dass viele kommunale Verwaltungen bei der Digitalisierung deutlich erfolgreicher als die Bundes- oder Landesebene sind. Die Vermutung liegt nahe, dass dies an ihrem intensivierten Bürgerkontakt liegt. Sie bekommen ganz direkt mit, dass die Menschen im 21. Jahrhundert bessere staatliche Dienstleistungen und Kommunikation fordern und müssen darauf reagieren.

Der deutsche Föderalismus verschärft die Lage

Zusätzlich erschwert wird eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung in Deutschland noch durch den Föderalismus, der jede Koordination aufwendiger macht. Auch die zentrale Bereitstellung von Dienstleistungen, die an vielen Stellen sinnvoll wäre, ist schon rein rechtlich schwierig umzusetzen. Dabei bedeutet die Digitalisierung in der Verwaltung zwangsläufig immer auch eine Anpassung der Prozesse. So erlauben die neuen Möglichkeiten zur Transaktionsabwicklung z. B. an vielen Stellen die Einsparung früher notwendiger Zwischenschritte. Heute wäre es beispielsweise kein Problem mehr, die Anmeldung von Kraftfahrzeugen an einer zentralen Stelle zu bündeln und bundesweit online zu ermöglichen. Ähnliches gilt auch für andere Dienstleistungen.

Unser Lösungsansatz: Ein Start-up im Kanzleramt!

Die Problemlage ist so vielschichtig, dass wir bei der Digitalisierung der Verwaltungsmodernisierung nur vorankommen werden, wenn das Thema zur Chefsache wird.

DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern deswegen die Benennung eines Digitalisierungsbeauftragten im Bundeskanzleramt. Dieser hätte die Aufgabe, die gesamte Digita-

lisierungsstrategie der Bundesregierung voranzubringen und alle unterschiedlichen Bemühungen zur Digitalisierung zu bündeln und zu koordinieren. Die Modernisierung der Verwaltung wäre eine der Hauptaufgaben des Digitalisierungsbeauftragten. Hierbei würde es nicht nur um Koordinierungsfunktionen gehen, sondern auch um die zentrale Bereitstellung von Dienstleistungen und Beratungen für die Verwaltung.

Zur Bewältigung seiner Aufgaben müsste im Bundeskanzleramt eine Stabsstelle eingerichtet werden, die den Digitalisierungsbeauftragten inhaltlich und organisatorisch unterstützt. So weit, so gut. Und durchaus konventionell.

Ergänzend brauchen wir dringend eine Start-up-Initiative im Bundeskanzleramt, einen echten disruptiven Innovationstreiber zur Verwaltungsmodernisierung. Wir fordern deswegen die Einrichtung eines Zukunftslabs zur Verwaltungsmodernisierung – vergleichbar mit ähnlichen Initiativen von Unternehmen, die versuchen, so ihre eigenen Innovationsprozesse zu beschleunigen. Das Verwaltungs-Lab sollte organisatorisch dem Digitalisierungsbe-

auftragten unterstehen, aber räumlich in Berlin, außerhalb des Bundeskanzleramts untergebracht sein.

Das Lab würde die Möglichkeit bieten, neue Tools zum Anbieten von digitalen Dienstleistungen zu erproben, externe Experten einzubinden und den internationalen Austausch zu fördern. Gleichzeitig würde das Verwaltungs-Lab einen guten Rahmen bieten, um die Akteure in der Verwaltung zu vernetzen und fortzubilden. Zudem könnte das Verwaltungs-Lab gute Voraussetzungen bieten, um innovative Dienstleistungen schnell zu entwickeln und dann zentral für andere Behörden bereitzustellen.

Eine Digitalagentur, deren Einrichtung zurzeit in der Bundesregierung geprüft wird, könnte je nach Ausgestaltung durch diese Vorschläge obsolet werden oder aber ergänzend Sinn machen. In jedem Fall zeigt die Diskussion innerhalb der Bundesregierung, dass die bisherige Koordination der Digitalisierung unzureichend ist. Zurzeit gibt es drei Kernressorts, die die Koordination übernehmen sollen: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium des Innern sowie das Bundesministerium für



» Die Politik muss sich endlich ihrer Verantwortung stellen und die **Verwaltung digitalisieren**. Dabei geht es keineswegs nur um IT-Anschaffungen: Die Verwaltung muss kulturell komplett neu ausgerichtet werden in Richtung Kundenorientierung, Offenheit und Agilität. «

ANDRÉ SCHULTE-SÜDHOFF

Schuko H. Schulte-Südhoff GmbH

» @Schuko007

Verkehr und digitale Infrastruktur. Diese Auswahl ist jedoch recht willkürlich – warum ist z. B. das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht teil der Kernressorts?

Auch die Länder müssen mitziehen...

Natürlich ist es mit einem Antrieber (selbst wenn man sein kleines Team mitzählt) nicht getan. Über den Koordinator im Bundeskanzleramt braucht jedes Bundesministerium einen Digitalisierungsbeauftragten (dabei geht es wie beschrieben um deutlich mehr als um die klassischen IT-Beauftragten). Zudem wäre es sinnvoll, wenn diese Struktur in den Bundesländern gespiegelt würde. Denn im föderalen Deutschland muss die Bewegung zur Modernisierung auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben werden. Ein Blick in andere Länder zeigt, wie viel bereits heute möglich ist.

Case Study: Ein Blick nach Estland

Viele Länder gehen mit guten Vorbildern voran und reformieren ihre Verwaltung fundamental, um in Zeiten einer zunehmend digitalisierten Welt den Anschluss nicht zu verlieren. Ein vielzitiertes Beispiel hierfür ist Estland. Der baltische Staat befasste sich bereits seit Ende des letzten Jahrhunderts intensiv mit der Dezentralisierung und Optimierung der öffentlichen Verwaltung.

Dazu wurde zunächst eine technische Architektur aufgesetzt, die es erlaubt, schrittweise Dienstleistungen der Verwaltung zu digitalisieren. Im Zentrum dieser Architektur steht die sogenannte X-Road. Diese stellt die technische Umgebung dar, die es erlaubt, dass die verschiedensten Datenbanken und Systeme sicher und kompatibel kommunizieren – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Jegliche Kommunikation, die über die X-Road führt, verfügt über eine digitale Signatur und erfolgt verschlüsselt.

Die zweite wichtige Säule der digitalen Verwaltung von Estland ist die e-ID. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes nationales System zur sicheren Verifizierung von Identitäten. Dadurch kann eine eindeutige elektronische Identifizierung sichergestellt werden.

Durch das Zusammenspiel einer sicheren Infrastruktur (X-Road) und einer zuverlässigen elektronischen Identifizierung (e-ID) ist die estnische Regierung in der Lage, schrittweise immer mehr Dienstleistungen zu digitalisieren und somit den Bürgern und Unternehmen im Land viel Zeit und Kosten zu ersparen.

Mittlerweile sind im staatlichen estnischen Informationssystem mehr als 600 Informationssysteme des öffentlichen und privaten Sektors gebündelt. Diese bieten Zugang zu mehr als 2.500 Dienstleistungen. Dadurch ist es z. B. seit 2007 möglich, innerhalb von nur 15 Minuten ein Unternehmen online zu gründen.

Zahlreiche Hackerangriffe in der Vergangenheit zeigen jedoch auch, dass ein zu großen Teilen digitalisiertes Staatswesen einer beachtlichen Gefahr von Cyberkriminellen ausgesetzt ist. Umso wichtiger ist eine stabile und sichere Architektur der digitalen Verwaltung. Estland ist ein herausragendes Beispiel dafür, dass diese Aufgabe gemeistert werden kann.

ARBEIT 4.0 BRAUCHT EIN FLEXIBLES ARBEITSRECHT

Unser Arbeitsrecht befindet sich noch mitten im Zeitalter der Industrialisierung. Dabei funktioniert Arbeit heute anders als vor 150 Jahren. Die Mehrzahl der Beschäftigten steht nicht mehr am Fließband und erledigt nicht mehr einfache, sich ständig wiederholende Arbeitsabläufe. Arbeit ist heute vielfältiger, intellektuell anspruchsvoller und häufig auch interessanter. Gleichzeitig wünschen sich viele Arbeitnehmer größere Freiheit bei der Arbeitseinteilung, auch um Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen. Die Digitalisierung bietet große Chancen, diese Wünsche zu erfüllen. In den nächsten Jahren wird sie zu einem grundlegenden Wandel der Arbeitswelt führen: Die Vernetzung wird weiter wachsen. Gleichzeitig werden Mensch und Maschine noch enger miteinander kooperieren als bisher. Zudem werden neue Produkte und Dienstleistungen sowie neue Berufsbilder geschaffen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird zudem neue Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter stellen. Arbeit wird generell noch flexibler und bedarf neuer Organisationsstrukturen. Der digitale Wandel in der Arbeitswelt wird aber auch dazu führen, dass manche Berufsbilder verschwinden werden.

Die neuen technischen Möglichkeiten und Kommunikationsmittel erlauben es, zeitlich flexibel und ortsunabhängig zu arbeiten. Damit kann den individuellen Bedürfnissen der Arbeitnehmer viel stärker als früher Rechnung getragen werden. Die Arbeitnehmer werden so in ihren Freiheiten und ihrer Kreativität gestärkt und nehmen viel mehr Eigenverantwortung wahr. Entscheidend ist künftig also nicht mehr, von wo und wann man arbeitet, sondern ausschließlich das Arbeitsergebnis (»Outcome«-orientierte Arbeitswelt).

Die zunehmende Vernetzung in der Produktion, die Automatisierung und ein verstärkter Einsatz von Robotern werden zudem dazu führen, dass viele, vor allem körperlich schwere Arbeiten, verstärkt maschinell umgesetzt werden. Unter der Prämisse des Gesundheitsmanagements im Betrieb ist dies ein ganz wichtiger Aspekt, da die Arbeitnehmer so entlastet werden und auch mit zunehmendem Alter leistungsfähig und gesünder bleiben.

Digitalisierung und die aktuellen technischen Möglichkeiten im Bereich der Kommunikation bieten darüber hinaus Personengruppen, die momentan noch nicht von der guten



» Die **Netzneutralität** muss erhalten bleiben. Sie ist eine unverzichtbare Grundlage für die innovative Kraft des Internets.«

DAVID LEHMANN

Innovation & Excellence GmbH & Co. KG

🐦 @davidlehmann

Arbeitsmarktlage profitieren, die Chance einen Zugang zu Beschäftigung zu finden. Zum Beispiel für Menschen mit Handicap ergeben sich mit entsprechender Weiterbildung, die beispielsweise auch online stattfinden kann, ganz neue berufliche Aussichten, weg von den Behindertenwerkstätten hinein in den regulären Arbeitsmarkt.

Die Anpassung der Arbeitsmarktregulierung an die neuen Bedingungen müssen aus Sicht der jungen Unternehmer schnell erfolgen und zu einem flexibleren gesetzlichen Rahmen führen. Die Politik sollte keinesfalls den Fehler machen, aus einer Logik des Industriezeitalters heraus die neuen Möglichkeiten nur als Bedrohung wahrzunehmen. Stattdessen sollte der Fokus auf den Chancen liegen, die die Digitalisierung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bietet.

Vorschläge für ein neues Arbeitsrecht

Um den Wandel hin zur Digitalisierung der Arbeitswelt zu unterstützen schlagen DIE JUNGEN UNTERNEHMER folgende Anpassungen vor:

- **Abschaffung der Telearbeit, mobile Arbeit unbürokratisch möglich machen:**

Die Telearbeit geht vom veralteten Bild eines festen Heimarbeitsplatzes aus. Dieser ist hoch reguliert, vom ergonomischen Schreibtischstuhl über die Beleuchtung bis zur Zugangserlaubnis für die Unfallkasse. Heute ist die Arbeit aber überall dort möglich, wo es der Arbeitnehmer möchte. Das kann ein Café, ein Co-Working-Space, eine Flughafen-Lounge, die Bahn auf dem Weg zur Arbeit oder das Sofa zuhause sein. Die Telearbeit mit ihrem Fokus auf einen festen häuslichen Arbeitsplatz ist somit nicht mehr zeitgemäß und sollte daher abgeschafft werden.

Die mobile Arbeit ist längst Realität in vielen Branchen. Insofern handelt es sich hier um eine Anpassung an vorhandene Gegebenheiten. Durch die Verfügbarkeit von mobilen Endgeräten (Notebooks, Tablets, Smartphones) sowie schnellem, mobilem Internet, haben Wissensarbeiter in vielen Branchen umfangreiche Freiheiten. Hier kann der Arbeitnehmer selbst entscheiden, wo und wie er arbeiten möchte. Mit dieser Freiheit geht auch die Verantwortung einher, selbst für an-

gemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Wenn es z. B. im Café zu dunkel ist, muss der Arbeitnehmer selbständig den Ort wechseln. Die mobile Arbeit soll in ihrer Ausgestaltung zum Vorteil beider Seiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne zusätzliche gesetzliche Limitationen verhandelt werden können.

- **Wegfall der gesetzlichen Tages- und Wochenhöchst-arbeitszeit für Berufsgruppen, die eine geringe physische und psychische Belastung der Arbeitnehmer vorweisen** (z. B. bei Start-ups, Unternehmensberatungen, Kanzleien etc.). Ziel ist es, eine hohe zeitliche Flexibilität, ausgerichtet an den Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, herzustellen, die jenseits der aktuellen gesetzlichen Regelungen zu den Arbeitszeiten in Anspruch genommen werden kann.

- **Umschulung von traditionellen Berufsbildern hin zu Berufsbildern der digitalen Arbeitswelt:**

Im Zuge der Digitalisierung werden sehr wahrscheinlich manche Berufsbilder wegfallen. Um einen möglichst fließenden Übergang für Arbeitnehmer aus diesen Berufsbildern hin zu neuen Aufgaben zu gewährleisten, sollte rasch eine Sensibilisierung für diese Aufgabe seitens der Bundesagentur für Arbeit stattfinden. Diese muss schnellstmöglich entsprechende Umschulungsangebote bzw. berufsbegleitende Unterstützungsangebote anbieten.

- **Neuregelung im Betriebsverfassungsgesetz zum Wirken von Betriebsräten bei Start-ups und Kleinunternehmen:**

Gerade Unternehmen mit kleiner Mitarbeiterzahl werden durch die gesetzlichen Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz hart getroffen. Insbesondere die Freistellungen der Betriebsräte für entsprechende Schulungen können nicht kompensiert werden. Wir schlagen deswegen vor, dass neu gegründete Unternehmen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren von der Bildung eines Betriebsrates ausgenommen werden, oder dass die zeitliche Länge der Freistellungen des Betriebsrates für entsprechende Schulungen an die Mitarbeiterzahl gekoppelt wird. Alternativ kann aber auch eine gesetzliche Regelung eingeführt werden, nach der in Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern lediglich ein Obmann zu wählen ist.

BILDUNG IN DER DIGITALEN GESELLSCHAFT

In einer Wissensgesellschaft kommt der Bildungspolitik eine zentrale Rolle bei der Zukunftsgestaltung zu. Dies gilt umso mehr für die digitale Informationsgesellschaft, in der Informationen zur zentralen Ressource werden und die Arbeitsteilung immer komplexer wird. Zudem müssen wir bei den Anforderungen an die Bildungspolitik berücksichtigen, dass es zunehmend leistungsfähigere Maschinen geben wird, die einen immer größeren Teil einfacher Routineaufgaben übernehmen.

Die unmittelbare Folgerung hieraus ist wenig überraschend: Kindern und Jugendlichen sollten die bestmöglichen Bildungsangebote gemacht werden. Dies schließt sowohl gut ausgebildete Lehrer, modernisierte Lehrpläne als auch eine gute Bildungsinfrastruktur ein. Das Leitprinzip sollte dabei aus unserer Sicht die Eigenständigkeit der Kinder sein, ergänzt durch den Zweiklang aus Fordern und Fördern.

Die Förderung einer hohen Eigenständigkeit ist von besonderer Bedeutung: In einer digitalen Gesellschaft sind die wichtigsten absoluten und komparativen Vorteile des Menschen seine Fähigkeiten zu kreativem Denken, zur flexiblen Anpassung an die unterschiedlichsten Anforderungen, zu Reflexion und kritischem Denken und zur komplexen Kommunikation. All diese Fähigkeiten erfordern eine hohe Eigenständigkeit und eine Erziehung, die darauf aus ist, Kreativität, Neugier und Eigenverantwortung zu fördern. Reines Wissen ist in der digitalen Gesellschaft schnell abrufbar. Dennoch ist die schulische Wissensvermittlung und eine breite Allgemeinbildung durchaus eine wesentliche Voraussetzung für die soeben genannten Fähigkeiten.

Das deutsche Schulsystem ist glücklicherweise besser auf diese Anforderungen vorbereitet als die Lernkulturen in anderen Ländern. Ein reiner Frontalunterricht findet bei uns

relativ selten statt, reines Auswendiglernen gilt schon lange nicht mehr als das höchste Bildungsideal. Es wird jedoch jetzt darum gehen, die bestehenden positiven Ansätze auszubauen, um unsere Gesellschaft auf die Digitalisierung vorzubereiten. Diese Forderung ist zwar einerseits sehr allgemein, andererseits in der Umsetzung keineswegs trivial. Unser Schulsystem muss sich noch weiter in Richtung einer individuellen Förderung des einzelnen Kindes entwickeln, sozusagen hin zur Losgröße 1 im Bildungsbereich.

Eine weitere wichtige, wenn auch speziellere Forderung, ist aus unserer Sicht die flächendeckende Einführung des Schulfachs Informatik als Wahlfach an weiterführenden Schulen. Nicht jeder Schüler muss eine Programmiersprache lernen – aber diejenigen, die hieran Interesse haben, sollten frühestmöglich damit anfangen können.

Die Entwicklung zur digitalen Gesellschaft sollte sich jedoch im gesamten Lehrplan wiederfinden, sie betrifft schließlich alle Schüler, alle Lebensbereiche und damit auch alle Schulfächer. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern deswegen alle Bundesländer auf, die Lehrpläne in Fächern wie Physik, Sachkunde oder Geschichte daraufhin zu überprüfen, an welchen Stellen Grundwissen für die digitale Gesellschaft aufgenommen werden kann (z. B. Was ist eine Programmiersprache? Wie entstand das Internet?). Auch die Lehrerausbildung sowie die Weiterbildungsangebote in allen Fächern müssen entsprechend angepasst werden. Dabei sollten auch neue Ansätze wie Gamification, individuelles Lernen (Losgröße 1) oder auch die Einbindung von Onlinekursen berücksichtigt werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist aus unserer Sicht die Stärkung des erfolgreichen dualen Systems die ideale Antwort auf die Herausforderung der Digitalisierung.

Natürlich sollten Veränderungen beispielsweise in der Maschinensteuerung oder bei der Vernetzung der Produktion schnellstmöglich in die Ausbildungsgänge integriert werden. Einer strukturellen Veränderung bedarf es jedoch nicht, im Gegenteil, das duale Ausbildungssystem ist grundsätzlich gut für die Anforderungen der digitalen Gesellschaft gerüstet.

Dies gilt auch für den Bereich der Weiterbildung: Weitere staatliche Eingriffe wie beispielsweise den Ausbau der Bundesagentur für Arbeit in eine Agentur für Arbeit und Weiterbildung lehnen wir ab. Warum der öffentliche Sektor, der selbst kaum mit der Digitalisierung Schritt halten kann, der ideale Ratgeber bei der Weiterbildung sein soll, erschließt sich uns nicht. Betriebe und Mitarbeiter können die notwendige Weiterbildung selbst organisieren und machen dies auch in der Praxis.

An Universitäten und Fachhochschulen sollte dringend ein Studiengang Datenwissenschaften oder auch Data Sciences eingeführt werden. Die Bedeutung der Analyse und des Verständnisses von Daten wird zwangsläufig zunehmen, da aufgrund der technischen Entwicklung immer mehr Daten zur Verfügung stehen werden. In einem solchen Studien-

gang müssen mathematische und statistische Kenntnisse, IT-Wissen sowie betriebs-, bzw. volkswirtschaftliche Inhalte kombiniert werden. Zur erfolgreichen Datenanalyse gehört neben dem handwerklichen Rüstzeug auch die Befähigung dazu, die richtigen Fragen zu stellen.



» Die Rahmenbedingungen für **Start-ups** müssen dringend verbessert werden. Denn neue Unternehmen können entscheidend dazu beitragen, das Geschäftsmodell der deutschen Wirtschaft zukunftsfest zu machen. «

DR. KAI THÜRBACH

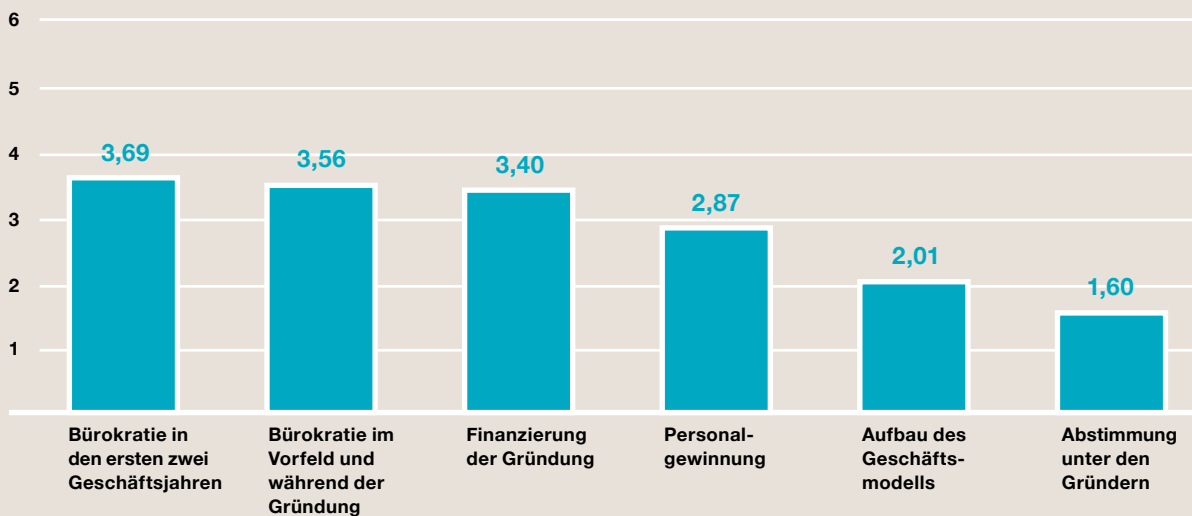
Cologne Publishing Group GmbH

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR GRÜNDUNGEN VERBESSERN

Eine besondere Rolle bei der wirtschaftlichen Bewältigung der digitalen Transformation kommt Unternehmensgründern zu: Da die Veränderungen umfassend, sehr schnell und disruptiv sind, kommt den Ideen junger, kreativer und innovativer Gründer eine hohe Bedeutung zu. Auf ihren Input bei der Schaffung neuer Geschäftsmodelle kann unsere Gesellschaft nicht verzichten – unabhängig davon, ob die Ideen dann von bereits bestehenden Unternehmen umgesetzt werden oder zur Schaffung neuer Familienunternehmen führen.

Umso erschreckender ist es, dass die Zahl der Gründungen in Deutschland in den letzten Jahren zurückgegangen ist. So sank die Zahl der Vollerwerbsgründer laut KfW-Gründermonitor in 2015 auf ein historisches Tief von 284.000 Vollerwerbsgründern. Vor zehn Jahren gab es dagegen in Deutschland noch 670.000 Vollerwerbsgründer (KfW-Gründermonitor 2005). Diese Entwicklung ist natürlich auch vor dem Hintergrund der zurzeit niedrigeren Arbeitslosenzahlen einzuordnen. Sie bleibt dennoch beunruhigend.

HINDERNISSE BEI DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG



■ Einschätzung der Problematik in den einzelnen Bereichen in Schulnoten

Dabei gibt es sehr viele politische Ansatzpunkte, um Unternehmensgründungen zu erleichtern. Kurzfristig gesehen kommen dem Bürokratieabbau und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Unternehmensgründungen eine besondere Rolle zu. Langfristig gesehen ist eine Verbesserung des Gründungsklimas sicher der entscheidende Faktor.

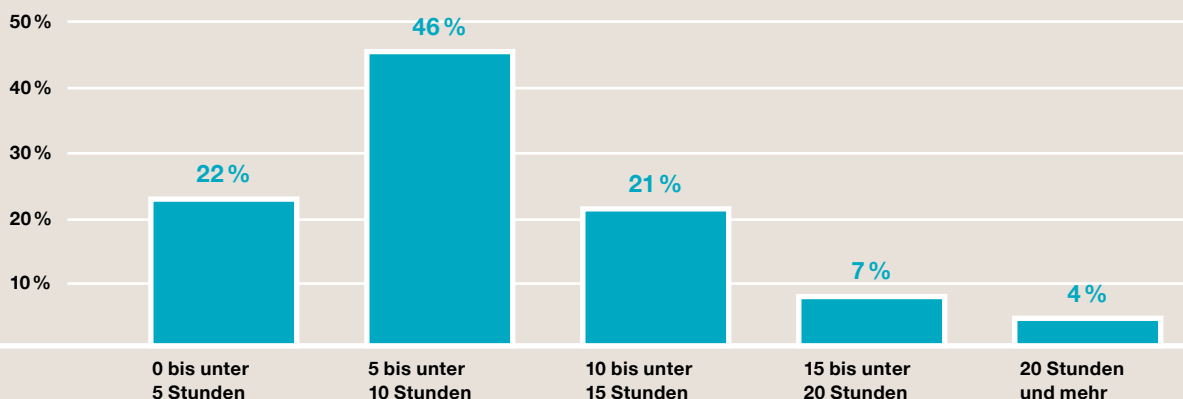
Bürokratieabbau

Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen gibt es nicht die eine Maßnahme, deren Umsetzung die Gründungsbedingungen schlagartig verbessern würde. Es kommt vielmehr darauf an, einen ganzen Strauß an einzelnen Themen anzugehen, der dann zusammengekommen zu einer deutlichen

Verbesserung führt. Dem Abbau von bürokratischen Hürden kommt dabei gleichsam die Rolle eines Breitbandantibiotikums gegen Gründungshemmnisse zu. Unternehmensgründungen in allen Branchen würden hiervon profitieren.

Während eingeseessene Unternehmen mehr Erfahrung mit der Einhaltung bürokratischer Pflichten haben, stehen Unternehmensgründer hier oft vor sehr großen Herausforderungen und müssen viel Zeit in diese unproduktiven Tätigkeiten investieren. Zeit, die dann für den Aufbau des eigentlichen Geschäfts fehlt. Zudem können sich gerade größere Firmen Experten im eigenen Haus leisten, die sich z. B. mit umweltrechtlichen Regelungen beschäftigen, während ein gerade neu gegründetes Unternehmen hierfür nicht gleich einen eigenen Mitarbeiter einstellen kann.

PERSÖNLICHE ARBEITSSTUNDEN PRO WOCHE DES GRÜNDERS ZUR BEWÄLTIGUNG VON BÜROKRATISCHEN REGELUNGEN UND PFLICHTEN



Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Vereinfachung der Verfahren zur Unternehmensgründung. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) hat in einer Studie für das Jahr 2010 beispielsweise herausgefunden, dass der durchschnittliche Netto-Zeitaufwand zur Gründung eines Unternehmens zwischen 4,25 Arbeitstagen (in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern) sowie 18,25 Arbeitstagen in Sachsen-Anhalt liegt (IfM-Materialien 205). Eine absolute Mindestforderung ist es, dass sich alle Bundesländer am best-practice-Beispiel orientieren. Darüber hinaus sollte es das Ziel sein, dass die Gründung eines Unternehmens in Deutschland nicht länger als einen Netto-Arbeitstag in Anspruch nimmt. Und zwar überall.

Darüber hinaus fordern wir junge Unternehmer, dass es im Jahr der Gründung und den darauf folgenden zwei Jahren eine Bürokratie-Schutzglocke geben sollte. Gerade gegründete Unternehmen sollten sich beispielsweise nicht mit Berichtspflichten herumschlagen müssen, auch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sollte für sie ausgesetzt werden. Zudem könnten bestimmte arbeitsrechtliche Schwellenwerte für junge Unternehmen ausgesetzt werden.

Eine besonders wichtige Entlastungsmaßnahme – gerade für Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen – wäre die Vereinfachung einer verbindlichen Auskunft im Steuerrecht. Insbesondere die Voraussetzung bei der Antragstellung auf eine Auskunft, den zu beurteilenden Sachverhalt noch nicht verwirklicht zu haben, ist für Gründer und junge Unternehmer nicht praxistauglich. Die Finanzverwaltung kann auch nach pflichtgemäßem Ermessen die Erteilung einer verbindlichen Auskunft ablehnen. Wonach sich dieses Ermessen richtet, ist den wenigsten Unternehmern klar – und grenzt vielmehr an Willkür. Dies ist insbesondere für Internetunternehmen relevant, die teilweise neue Vergütungs- und Beteiligungsmodelle entwickelt haben (»Media for equity«), für die sie zügig die genauen steuerlichen Auswirkungen kennen müssen und zu der aber erst in Jahren eine Rechtsprechung vorliegen wird. Deshalb ist es erforderlich, den hohen Ermessensspielraum einzugrenzen und die Rahmenbedingungen der Erteilung bzw. Absage klar

zu definieren. Die tatbestandlichen Voraussetzungen der Auskunft (teilweise Verwirklichung des Sachverhalts, Gebührenerlass, usw.) könnten im Jahr der Gründung und den darauf folgenden drei Jahren entschärft werden.

Gründungsfinanzierung

Ein wichtiges Handlungsfeld liegt auch in dem Bereich der Gründungsfinanzierung. Im Gegensatz zu Ländern mit einer ausgeprägten Gründungs- und Risikokapitalkultur steht in Deutschland nur relativ wenig Kapital zur Finanzierung von jungen Unternehmen zur Verfügung. Wichtig für ein ordnungspolitisch ausgerichtetes Programm zur Unterstützung von Unternehmensgründungen ist deshalb die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Risikokapital. Eine verstärkte Bereitstellung von staatlichen Mitteln ist dabei wenig zielführend. Einerseits gelten hier alle gerechtfertigten grundsätzlichen Bedenken gegenüber Subventionen – von problematischen Mitnahmeeffekten bis zu möglichen Marktverzerrungen. Andererseits können private Kapitalgeber im Gegensatz zum Staat nicht nur Kapital bereitstellen, sondern Gründer darüber hinaus mit unternehmerischer Expertise unterstützen. Diese Hilfe ist gerade in den ersten Jahren sehr hilfreich.

Die Rahmenbedingungen für die Gründungsfinanzierung lassen sich deutlich verbessern durch eine Erleichterung der Verlustübertragung für Sekundär-Investoren. Wenn die erste Gründungsphase (in der Regel mit anlaufenden Verlusten) abgeschlossen ist, müssen Nach-Investoren gewonnen werden. Diese aber werden nur dann investieren, wenn sie die Verluste der Anfangsphase auch steuerlich mit übernehmen können. Aufgrund des beschränkten Verlustabzugs gem. § 8c KStG wird aber der Erwerb einer Beteiligung an einem Unternehmen, das Verluste aufweist, massiv behindert. Hiervon sind Start-ups und ganz besonders High-Tech-Start-ups mit hohen Aufwendungen für Forschung, Entwicklung und Investitionen betroffen. Zwar sieht § 8c KStG mittlerweile grundsätzlich von einem Verfall der laufenden Verluste und Verlustvorträge ab, wenn zum Zeitpunkt des Beteili-

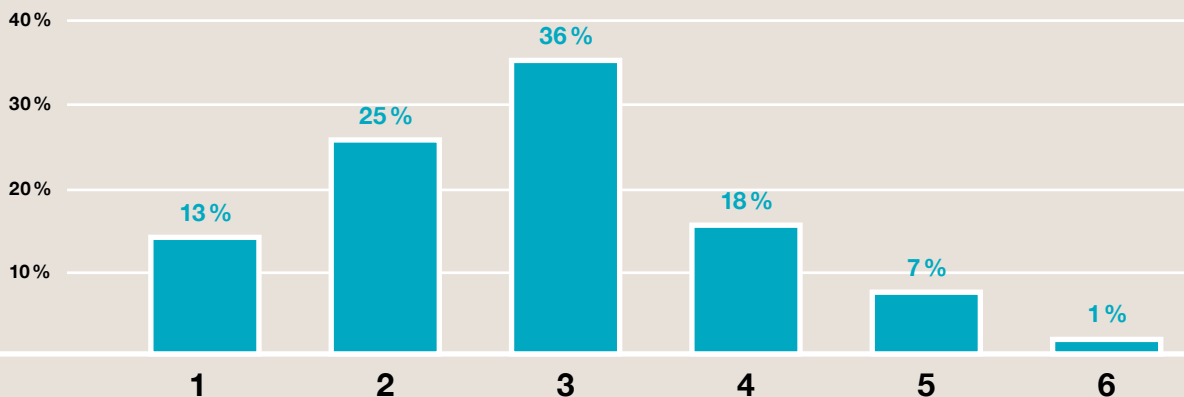
gungserwerbs genügend stille Reserven zur Deckung der Verluste vorhanden sind. Allerdings sind solche gerade in der Frühphase mangels planbarer Geschäftsaussichten oft nicht vorhanden. Im Rahmen einer Neugestaltung des § 8c KStG sollte der Gesetzgeber deshalb darauf achten, dass im Zuge der Hereinnahme von neuen Gesellschaftern nach Ablauf der Gründungsphase keine Verluste untergehen.

Ein weiterer wichtiger Schritt wäre eine Änderung der Regulierung für institutionelle Investoren wie Versicherungen und Pensionsfonds. Diese können zurzeit kaum als hochriskant geltende Investitionen in Start-ups tätigen, obwohl sie als Kapitalsammelstellen hierfür prädestiniert wären. Sie könnten in viele Start-ups investieren, und so die notwendige Risikostreuung für solche Investitionen optimal erreichen. Zudem hätten institutionelle Investoren

so in einer Zeit sehr niedrigerer Zinssätze eine gute Gelegenheit, in potentiell deutlich profitablere Investments auszuweichen. DIE JUNGEN UNTERNEHMER schlagen deshalb vor, dass institutionelle Investoren die Möglichkeit erhalten, bis zu zwei Prozent ihres eingesetzten Kapitals in Start-ups und junge Unternehmen zu investieren. Das Risiko dieses Investments müssen sie selbstverständlich selbst tragen, hierzu ist keine staatliche Absicherung nötig. Die mögliche breite Streuung der Einzelinvestments und damit des Risikos sowie die Beschränkung auf einen kleinen Teil ihres Kapitals sind eine ausreichende Risikovorsorge.

Neben der Umsetzung dieser Maßnahmen sollte auf jeden Fall die Steuerfreiheit für Veräußerungsgewinne aus Streubesitzanteilen beibehalten werden.

GESELLSCHAFTLICHE AKZEPTANZ IM WEITEREN UMFELD DER GRÜNDER FÜR DIE ENTSCHEIDUNG EIN UNTERNEHMEN ZU GRÜNDEN



1 – sehr große Akzeptanz

6 – gar keine Akzeptanz

Gründungsklima

Der Verbesserung des Gründungsklimas kommt langfristig die größte Bedeutung bei der Unterstützung von Start-ups zu. Um diese zu erreichen, sollte eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz des Scheiterns erreicht werden. Noch wichtiger wird eine Verbesserung des Unternehmerbildes sein: Nur wenn Politik, Medien und Zivilgesellschaft aufhören, das Unternehmertum schlecht zu reden, wird es unserer Gesellschaft gelingen, Menschen dafür zu gewinnen, das Risiko von Unternehmensgründungen einzugehen. Die Einführung eines Unternehmensstrafrechts wäre beispielsweise völlig kontraproduktiv und würde zu einem negativen Unternehmerbild beitragen.

Um zur Verbesserung des Gründungsklimas beizutragen, sollte zunächst flächendeckend ein Schulfach für ökonomische Bildung eingeführt werden. Bisher gibt es nur in einzelnen Bundesländern Schulfächer – wie z. B. Wirtschaft und Recht an bayerischen Gymnasien – die explizit auch ökonomische Inhalte vermitteln sollen. Hierbei handelt es sich jedoch zumeist um Mischfächer, die zudem nur in wenigen Klassenstufen unterrichtet werden. Einen flächendeckend in allen Bundesländern und an allen weiterführenden Schulen eingeführten Wirtschaftsunterricht in einem eigenständigen Fach gibt es in Deutschland jedoch nicht. Für viele Schüler beschränkt sich die Behandlung von wirtschaftlichen Inhalten somit auf wirtschaftsferne Fächer wie Geschichte oder Geographie. Ihnen fehlt damit theoretisches und praktisches Wissen über wirtschaftliche Abläufe, was eine spätere Gründungsneigung sicher nicht fördert. Diesen Missstand können auch Projekte zum Austausch zwischen Wirtschaft und Schule (wie »Schüler im Chefsessel« von DIE JUNGEN UNTERNEHMER) nicht wettmachen, so wünschenswert sie im Einzelfall sind. Deswegen fordern wir die flächendeckende Einrichtung eines Faches für den Wirtschaftsunterricht an allen weiterführenden Schulen in allen Bundesländern. Für die gesamte Ausrichtung der Schulbildung ist es wichtig den Fokus darauf zu richten, dass nicht nur Manager, sondern vor allem Unternehmer ausgebildet werden.

Auch an den Universitäten kommt das Thema Unternehmensgründung insgesamt noch zu kurz – sowohl in den Lehrplänen, als auch in Form von Projekten, Gründertrainings und anderen Angeboten. Dabei zeigt die Erfahrung, dass es aus dem universitären Bereich erfolgreiche Gründungen, gerade auch im Bereich von High-Tech-Unternehmen geben kann. Um dieses Potential zu heben, sollten einerseits praxisorientierte Kurse zum Thema Unternehmensgründungen angeboten werden. Andererseits sollten die Universitäten ihr Angebot an Beratungen für potentielle Gründer ausbauen.

Unternehmensgründungen finden zudem nicht im luftleeren Raum statt, sondern immer an konkreten Standorten. In der Praxis bilden sich Regionen heraus, die Unternehmensgründer besonders anziehen und so eine deutlich erhöhte Gründungsrate haben (wie beispielsweise Berlin in Deutschland). Die Attraktivität einer Stadt/Region für Unternehmensgründer hängt natürlich von vielen Standortfaktoren ab. Stadtverwaltung und lokale Politik können jedoch über verschiedene Stellschrauben versuchen, die Attraktivität ihrer Region für Unternehmensgründungen zu erhöhen. Dies kann z. B. über die Einrichtung eines speziellen Ansprechpartners für Gründer erfolgen, der die Bedürfnisse, Kultur und Sprache seiner Zielgruppe versteht. Ob eine Stadt oder Region zu einem Gründungszentrum wird, hängt in jedem Falle auch vom Engagement vor Ort ab.

WEITERE POLITISCHE HANDLUNGSFELDER

Erhalt der Netzneutralität

Der enorme Erfolg des Internets beruht entscheidend auf der offenen Struktur des Informationstransportes: Festgelegt sind nur die Regeln für den Transport von Datenpaketen, womit sich die unterschiedlichsten Informationen über das Internet transportieren lassen. Diese offene und innovationsfreundliche Struktur ermöglichte immer wieder die Erfindung von völlig neuen Diensten, die bei der Entstehung des Netzes noch gar nicht existierten. Dies gilt für die E-Mail genauso wie für soziale Netzwerke oder Videostreaming, aber auch für Leistungen wie die Ferndiagnostik und Wartung von Maschinen. Diese konstituierende Grundeigenschaft des Internets wird Netzneutralität genannt.

Um die bisherige Innovationsoffenheit des Internets auch in Zukunft zu erhalten, sollte das Prinzip der Netzneutralität auch weiterhin gelten. DIE JUNGEN UNTERNEHMER fordern, dass auch in Zukunft alle Datenpakete unabhängig von ihrem Inhalt mit gleicher Priorität transportiert werden. Dies würde sicherstellen, dass auch in Zukunft völlig neue Anwendungen und Dienste entstehen und genutzt werden können. Und zwar auch von kleineren Unternehmen und Start-ups, die nicht die finanziellen Mittel haben, eine Sonderbehandlung ihrer Inhalte zu bezahlen. Die Pläne von Netzanbietern, die gerne Gebühren für die bevorzugte Weiterleitung einzelner Daten erheben würden, lehnen wir deshalb ab. Diese bergen die Gefahr, dass sie bestehenden Unternehmen eine Möglichkeit bieten, den Wettbewerb auszuhebeln. Zugleich würde die Abschaffung der Netzneutralität zukünftige Innovationen behindern.

Zudem könnte die Abschaffung der Netzneutralität den weiteren Breitbandausbau hemmen: Die Netzanbieter hätten im Falle ihrer Abschaffung schließlich ein Interesse daran, die Übertragungskapazitäten möglichst klein zu halten, um hohe Prämien für die bevorzugte Weiterleitung der Inhalte einzelner Anbieter zu erzielen. Auch

aus diesem Grund sollte die Netzneutralität beibehalten werden. Umgekehrt würde ein flächendeckender Ausbau der Glasfasernetze dazu führen, dass ein gerne genutztes Argument gegen eine Beibehaltung der Netzneutralität wegfällt. Denn wenn flächendeckend genügend Bandbreite zur Verfügung stehen würde, könnte es erst gar nicht zu Konflikten zwischen einzelnen Diensten kommen.

Die häufig vorgebrachten Argumente, für selbstfahrende Autos, für Tele-Operationen oder ähnliche Anwendungen müsse man die Netzneutralität aufheben, gelten jedoch selbst in einer Welt knapper Netze nicht wirklich. Ein selbstfahrendes Auto muss z. B. selbstverständlich auch bei einem Abriss der Internetverbindung weiterfahren können – alles andere wäre in jedem Fall nicht zu verantworten. Wenn der Austausch von z. B. Verkehrsdaten kurzfristig stockt wäre dies zwar ärgerlich, aber anders als suggeriert kaum sicherheitsrelevant. Und für Anwendungen wie eine aus der Ferne durchgeführte Operation würde man ohnehin in jedem Fall eine eigene Leitung einrichten, um eine störungsfreie Verbindung in jedem Fall zu garantieren. Auch hier wäre ein anderes Vorgehen fahrlässig – ob in einer Welt mit oder ohne Netzneutralität.

Cybersicherheit und Spionageabwehr

Die Sicherstellung von innerer und äußerer Sicherheit gehört mit gutem Recht zu den klassischen Staatsaufgaben. Die Gewährleistung dieser Aufgaben wird in der digitalen Gesellschaft jedoch schwierig. Die weltweite Vernetzung hat neben vielen positiven Effekten den Nachteil, dass auch Straftaten im digitalen Raum kaum durch physische Grenzen behindert werden. Von der Beleidigung, über das Hacking von Online Banking bis zur Wirtschaftsspionage – die Täter können aus einem beliebigen Land das Opfer in anderen Ländern ins Visier nehmen. Dies erschwert die Strafverfolgung, sobald eine Tat begangen wurde. Es macht aber auch die Einschätzung der Risikolage und die Vorsorge schwierig.

Aus Sicht der Jungen Unternehmer kommt deswegen der Prävention von Straftaten und der Bewahrung der Bürger und Unternehmer vor Spionage und Datenbetrug im digitalen Raum eine besonders wichtige Aufgabe zu. Dies gilt umso mehr für ein Hochtechnologieland wie Deutschland, das ein potentiell attraktives Ziel für Wirtschaftsspionage ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir jungen Unternehmer:

- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik soll aus der Zuständigkeit des Innenministeriums herausgelöst werden und stattdessen dem Bundeskanzleramt unterstellt werden. Dieser Schritt soll das Amt unabhängiger machen und eine stärkere Konzentration auf den Schutz von Bürgern und Unternehmern vor Cyberkriminalität und Spionage ermöglichen.
- Die deutschen Geheimdienste dürfen unter keinen Umständen dazu beitragen, dass Wirtschaftsspionage seitens Dritter, auch befreundeter Staaten, möglich wird. Ganz im Gegenteil: Die Abwehr von Wirtschaftsspionage sollte weit oben auf der Prioritätenliste der deutschen Dienste stehen.
- Die Polizeibehörden müssen technisch und personell so gut ausgestattet sein, dass sie Kriminalität im digitalen Raum effektiv verfolgen können.
- In der digitalen Gesellschaft muss die internationale Kooperation von Polizeibehörden weiter verstärkt werden, um grenzüberschreitende Kriminalität besser verfolgen zu können.
- Eigenschutz: Nur wenn sich Politik, Regierung und Verwaltung effektiv selbst schützen, können sie Partner für den Kampf der Wirtschaft gegen Kriminalität und Spionage im digitalen Raum sein. Der Eigenschutz muss deswegen eine hohe Priorität haben, dies fängt beim Problembewusstsein an. Zudem sollten öffentliche Stellen in der Beschaffung hohe Sicherheitsstandards einfordern – dies könnte die Initialzündung für ein besseres Angebot an sicheren Produkten darstellen.
- Sicherheitslücken in Programmen dürfen von Behörden nicht verschwiegen und für die eigene Aufklärung genutzt werden. Stattdessen sollen Sicherheitslücken, die staatlichen Stellen bekannt werden, sofort veröffentlicht werden, damit sie geschlossen werden können.



» Die Politik muss dringend aktiv werden, und die **Cybersicherheit** zu einem zentralen Sicherheitsthema machen. Auf Unterstützung der Polizei kann man zurzeit nicht zählen, wenn man angegriffen wird. Das müssen wir ändern! «

DAVID ZÜLOW
Zülow AG

Moderner Datenschutz

Immer bessere, kleinere und günstigere Chips ermöglichen auch immer bessere, kleinere und günstigere Sensoren. Zusammen mit der Vernetzung ergibt sich die Grundlage für Big Data: Immer mehr Daten über alles Mögliche stehen zur Verfügung. Und damit natürlich auch immer mehr Daten mit Persönlichkeitsbezug. Da auch immer bessere Analysemethoden zur Verfügung stehen, sind diese Daten enorm wertvoll. Die Frage ist, wie wir den Datenschutz weiterentwickeln können, so dass Big Data in Deutschland überhaupt genutzt werden kann (dieses Zukunftsfeld dürfen wir nicht einfach anderen überlassen), während gleichzeitig die informationelle Selbstbestimmung (in neuer Form) erhalten bleiben kann. Dabei begrüßen wir grundsätzlich den Ansatz, den Datenschutz auf europäischer Ebene zu vereinbaren. Dies ist sinnvoll, um den digitalen Binnenmarkt zu stärken und Nachteile europäischer Internetfirmen durch die unterschiedliche Regulierung zu verringern. Der Vorschlag der EU-Datenschutz-Grundverordnung geht auch inhaltlich durchaus in die richtige Richtung. Er ist jedoch noch nicht der große Wurf, der auf diesem Feld eigentlich nötig wäre. Aus Sicht der jungen Unternehmer brauchen wir ein grundlegendes Umdenken im Datenschutz: Dieser muss an die neue Daten-Realität, also an eine Welt voller Daten, angepasst werden. Aus unserer Sicht müsste eine solche Reform die einfache und rechtlich sichere Nutzung von Daten ermöglichen, und gleichzeitig die Souveränität des einzelnen über seine Daten sicherstellen.

Hierbei müssten aus unserer Sicht folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Daten dürfen nach einer einmaligen Zustimmung (die einfach formuliert und kurz ist) grundsätzlich erhoben und auch für neue Zwecke verwenden werden.
2. Der Weitergabe von Daten an Dritte muss jedoch nach wie vor gesondert zugestimmt werden – Dienstleister die im direkten Auftrag Daten auswerten, sollten hiervon jedoch ausgenommen sein.
3. Derjenige der Daten sammelt, muss diese verschlüsselt und nach Stand der Technik und Organisation sicher aufbewahren. Dies könnte auch eine Pflicht beinhalten, dass Daten nur innerhalb von Europa gespeichert und verarbeitet werden dürfen.
4. Nutzer sollten das Recht haben zu erfahren, welche Daten über sie gespeichert werden. Nutzer sollten das Recht und die Möglichkeit haben, mit ihren Daten von einem Dienst zu einem anderen umzuziehen.
5. Die Portabilität von Daten bei Diensten wie Sozialen Netzwerken muss gewährleistet werden.
6. Es muss ein Recht auf eine echte Löschung der eigenen Daten geben.
7. Eventuell könnte eine verpflichtende Wahlmöglichkeit bei kostenlosen Diensten eingeführt werden: Zustimmung zur umfassenden Erhebung und Datennutzung oder eine monetäre Bezahlung des Dienstes.
8. Die Rolle der bisherigen Datenschutzbeauftragten sollte weiterentwickelt werden. Ihre zukünftige Rolle könnte die einer Aufsicht über die Integrität aller datenbezogenen Prozesse in einer Organisation sein – angefangen von der sicheren Aufbewahrung bis hin zur Sicherstellung eines verantwortungsbewussten Einsatzes von Big Data Analysen.

Diese Grundsätze sollten als Denkanstoß und nicht als abschließende Überlegung gesehen werden.

Änderung der Abmahnung nach dem Wettbewerbsrecht

Eine enorme Belastung für alle Unternehmen, die im digitalen Raum unterwegs sind, ist das Abmahnwesen nach dem Wettbewerbsrecht. Mit diesem Instrument können Wettbewerber abgemahnt werden, wenn sie sich unlauter verhalten. Viele Anwaltskanzleien haben in der Vergangenheit diese Regelungen genutzt, um ein Geschäftsmodell zum Schaden produktiver Unternehmen aufzusetzen. Ohne dass ein echter Schaden entstanden ist oder auch nur droht, können Anwälte das geltende Recht nutzen, um hohe Gebühren einzufordern.

Um den hohen Schaden, der gerade kleineren Unternehmen droht abzuwehren, fordern wir junge Unternehmer eine verbindliche Vorstufe: Bevor eine Abmahnung verschickt werden kann, sollte eine Warnung mit einer Bitte um Abstellung des angeblichen fehlerhaften Verhaltens obligatorisch werden. Erst nach Ablauf einer angemessenen Frist sollte es dann das Recht geben,

einen Wettbewerber abzumachen. Die Warnung sollte für das gewarnte Unternehmen kostenlos sein, um dem Geschäftsmodell der sogenannten »Abmahnwölfe« den Boden zu entziehen.

Open Data

Ein wichtiger Teil der konsequenten Verwaltungsmodernisierung sollte die grundsätzliche Bereitstellung möglichst vieler maschinenlesbarer Daten sein, die durch die öffentliche Hand erhoben werden. Daten, die im Auftrag und auf Kosten der Steuerzahler erhoben werden, sollten nicht geheim gehalten werden, sondern der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Insbesondere müssen Standards entwickelt und offene Schnittstellen bereitgestellt werden, damit die öffentlichen Daten genutzt werden können. Auf ihrer Basis können neue Ideen und Unternehmen entstehen, die Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum schaffen.

Strompreise senken

Ein Beispiel dafür, dass auch in der digitalen Wirtschaft die klassischen Standortfaktoren eine sehr wichtige Rolle spielen, sind die Strompreise. Rechenzentren benötigen – auch wenn sie natürlich immer effizienter werden – sehr viel Strom für den Betrieb. Deutschland hat eigentlich einige Standortfaktoren, die die Ansiedlung von Rechenzentren begünstigen. Hierzu zählen unser verlässlicher Rechtsrahmen, vertrauenswürdige Datenschutzregelungen und eine gute Infrastruktur. Die im internationalen Vergleich hohen Strompreise sind dagegen ein deutlicher Malus. Die Strompreise dürfen deswegen im internationalen Vergleich nicht mehr ansteigen und sollten möglichst gesenkt werden. Zudem gibt es bei der Bewältigung der Energiewende eine weitere wichtige Bedingung, die erfüllt werden muss. Die Versorgungssicherheit ist selbstverständlich auch für Rechenzentren enorm wichtig, diese muss unbedingt gewährleistet werden.

Herausgeber:

DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU von DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. | Charlottenstraße 24 | 10117 Berlin | Tel. 030 300 65-0 | Fax 030 300 65-390

kontakt@junge-unternehmer.eu | www.junge-unternehmer.eu

Redaktion: Justus Lenz (Inhalt), Anja von Knobelsdorff (Gestaltung) | **Gestaltung:** LANGEundPFLANZ, Speyer | **Druck:** Ottweiler Druckerei & Verlag GmbH, Ottweiler

Titelbild: iStock © Natalia_80 | **weitere Fotos:** Anne Kreuz Fotografie

Auflage: 1.700 | August 2016

www.junge-unternehmer.eu

